



An alle Eltern der Bachschloss-Schule

Klassen 1-10
und Grundschulförderklasse

77815 Bühl
Sportweg 17

Telefon: 07223 / 911125

Telefax: 07223 / 902333

Homepage: www.bachschloss-schule-buehl.de

Email: poststelle@04143054.schule.bwl.de

Bühl, den 14.03.2020

Schließung der Bachschloss-Schule Bühl ab Dienstag, 17.03.2020

Liebe Eltern,

ich möchte Sie über die neueste Entwicklung im Kontext des Coronavirus an der Bachschloss-Schule informieren. Die Landesregierung hat die **Schließung aller Schulen** und Kindertageseinrichtungen ab Dienstag, 17.03.2020 bis zum Ende der Osterferien beschlossen. **Aktuelle Informationen des Kultusministeriums können Sie immer unserer Homepage entnehmen.**

Am Montag, den 16.03.2020 endet der Pflichtunterricht in der Grund- und Werkrealschule um 12.25 Uhr. Für die Klassen 1-6 bieten wir am Montag eine Notfall-Betreuung bis 15.00 Uhr an. Sollte Ihr Kind betreut werden müssen, melden Sie dies bitte schriftlich per E-Mail an unser Sekretariat oder direkt an die KlassenlehrerIn.

Ihre Kinder werden über die Klassenlehrer mit **Aufgaben und Lernplänen** für die kommenden Wochen versorgt. Es wird darauf geachtet, dass diese Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zu bearbeiten sind. Trotzdem bitten wir Sie, Ihre Kinder bei der Einteilung und Bearbeitung der Aufgaben zu unterstützen, wo dies erforderlich ist.

Unser Sekretariat und die Schulleitung sind bis zu den Osterferien täglich von 8.00 bis 12.30 Uhr erreichbar, so dass Sie sich bei dringenden Fragen oder Anliegen an uns wenden können.

Ein weiteres Thema ist die **Notfallbetreuung** für die Schüler/innen der Klassenstufen 1 bis 6. Gemäß dem Schreiben der Ministerin ist eine Notfallbetreuung ausschließlich für Kinder von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen vorgesehen, um in diesen Bereichen die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, aufrecht zu erhalten.

...„Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.“ ...

Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, **in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind** und sie selbst nicht im Risikogebiet waren.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler.

Bitte informieren Sie uns am Montag telefonisch oder per E - Mail an:

poststelle@04143054.schule.bwl.de

unter Angabe Ihrer beiden Arbeitgeber, wenn Sie eine solche Notfallbetreuung benötigen.
Es werden dann ggf. Notgruppen eingerichtet.

Für **Abschlussprüfungen** wird aktuell von Seiten des Ministeriums an Notfallplänen gearbeitet. Oberstes Prinzip ist dabei, dass den Schülerinnen und Schülern aus dieser Notsituation kein Nachteil entstehen soll. Ich werde Sie, sobald Näheres bekannt wird, umgehend informieren. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für die kommenden Wochen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Constanze Velimvassakis, Schulleiterin